

# **Geschäftsordnung**

## **der Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin nach § 78 SGB VIII**

### **Präambel**

Vertreter der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport/Landesjugendamt, der bezirklichen Jugendämter, der Arbeitsverwaltung und der JobCenter schließen sich mit Trägern der freien Jugendhilfe für 2 Jahre zu einer **Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin nach § 78 SGB VIII** zusammen.

### **§ 1 Ziele und Aufgaben**

Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt insbesondere nachfolgend genannte Ziele und Aufgaben:

- partnerschaftliche Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe,
- Abstimmung von Maßnahmen mit dem Ziel einer Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen,
- Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten,
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zur Kinder- und Jugendhilfe für den Landesjugendhilfeausschuss.

### **§ 2 Zusammensetzung**

(1) Die Träger und Vertreter von Institutionen und Verbänden werden vom Landesjugendhilfeausschuss für diese Arbeitsgemeinschaft berufen.

(2) Jedes Mitglied ist mit einer Stimme stimmberechtigt.

(3) Für die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport/Landesjugendamt Berlin nimmt der für den Fachbereich Jugendsozialarbeit Zuständige an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teil. Es kann ein/e Vertreter/in entsandt werden.

(4) Die Träger der freien Jugendhilfe, die Bezirksämter und Vertreter von Verbänden und Institutionen benennen jeweils eine 2. Person, die im Vertretungsfall an den Sitzungen der **Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin nach § 78 SGB VIII** stimmberechtigt teilnimmt.

(5) Ein Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses Berlin kann an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft mit beratender Stimme teilnehmen.

### **§ 3 Sachverständige und Fachkräfte**

(1) Bei Bedarf können zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Sachverständige und Fachkräfte beratend hinzugezogen werden.

### **§ 4 Sitzungen**

(1) Die Arbeitsgemeinschaft tritt mindestens vier Mal jährlich zusammen.

(2) Die Sitzungen sind öffentlich.

(3) Zu den Sitzungen wird jeweils mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen.

(4) Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied bei dem/der Vorsitzenden (§ 5) schriftlich anmelden.

### **§ 5 Vorsitz und Geschäftsführung**

(1) Der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft wird für den Zeitraum von 2 Jahren bestimmt (Dezember 2005 bis Dezember 2007).

(2) Der Vorsitz wird durch Wahl mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bestimmt.

(3) Die Aufgabe des/der Vorsitzenden besteht in der Leitung der Sitzungen und der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen. Gleichzeitig hat er/sie für die Erstellung eines Protokolls zu sorgen. Der/die Vorsitzende vertritt die Arbeitsgemeinschaft auch gegenüber dem Landesjugendhilfeausschuss.

(4) Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft (§ 4) ein.

(5) Von den Sitzungen wird jeweils ein Ergebnisprotokoll gefertigt

(6) Die Weiterleitung von Einladungen, Protokollen, Stellungnahmen und Empfehlungen erfolgt in Absprache mit dem/der Vorsitzenden durch die Verwaltung der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport/Landesjugendamt Berlin.

### **§ 6 Beschlussfassungen**

Empfehlungen und Stellungnahmen werden mit der Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden verabschiedet. Minderheitenvoten und deren Begründungen sind zu protokollieren.

### **§ 7 Sonstiges**

Von dieser Geschäftsordnung unberührt bleiben

- die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in Gestaltung ihrer Organisationsstruktur (§ 4 Abs. 1 SGB VIII);
- Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79 Abs. 1 SGB VIII).

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung ist in der **Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin**

**nach § 78 SGB VIII** am 12. Dezember 2005 beschlossen worden und tritt am gleichen Tag in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

Berlin, den 12. Dezember 2005

**Anlage zur Geschäftsordnung** der AG Jugendberufshilfe in Berlin  
nach § 78 SGB VIII

Für den Zeitraum von Dezember 2005 bis Dezember 2007 sind in der AG Jugendberufshilfe vertreten:

<b>Freie Träger / Verbände</b>	<b>Öffentliche Träger</b>
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg e.V. Landesjugendring Landesjugendhilfeausschuss Der Paritätische Trägerverbund BVAA Arbeitskreis Medienpädagogik BBW-Akademie ISB-Gesellsch. F. Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH SOS Kinderdorf e.V. Zukunftsbau gGmbH	Senatsverwaltung Bildung, Jugend u. Sport Bereich Jugend Senatsverwaltung Bildung, Jugend u. Sport Bereich Schule Bezirksämter: Neukölln Pankow Spandau Steglitz-Zehlendorf Tempelhof-Schöneberg Treptow-Köpenick Arbeitsagentur Mitte JobCenter: Mitte Pankow Tempelhof-Schöneberg